

Arbeitsschutz im Hoch- und Tiefbau

Fachliche Bestellungsvoraussetzungen



Stand: 06/2025

Revisionsnummer: 1

Erste Fassung: 12/2001

1 Vorbildung des Sachverständigen ¹

- 1.1 In der Regel abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen an einer Universität oder Fachhochschule.
- 1.2 Mindestens 8 Jahre praktische Tätigkeit in Planung, Ausführungsplanung, Ausschreibung, Bauleitung auf Baustellen mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad.
- 1.3 Mindestens drei Jahre praktische Tätigkeit mit Anwendung der sicherheits- und gesundheitsschutztechnischen Belange auf Baustellen.
- 1.4 Ein Antragsteller ohne Hochschul- oder Fachhochschulabschluss kann die Auszubildungsvoraussetzungen erfüllen, wenn Erfahrungen, Aus- und Fortbildungen sowie regelmäßig eine 10-jährige praktische Tätigkeit nachgewiesen werden können, die ihrer Art nach geeignet waren, die erforderlichen dargestellten fachlichen Kenntnisse zu vermitteln.

2 Besondere fachliche Kenntnisse

2.1 Allgemeiner Arbeitsschutz

Kenntnisse im Arbeitsschutzrecht und Arbeitsschutzsystem, insbesondere Inhalte des Arbeitsschutzgesetzes, Rechtsverordnungen nach dem Arbeitsschutzgesetz, Vorschriften der Unfallversicherungsträger, Arbeitssicherheitsgesetz, Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen, Integration von Sicherheit und Gesundheit in das betriebliche Management.

2.2 Arbeitsschutz auf Baustellen

Kenntnis baustellenspezifischer Unfall- und Gesundheitsgefährdungen und erforderliche Schutzmaßnahmen, Einrichtungen der ersten Hilfe, Sozialeinrichtungen auf Baustellen, persönliche Schutzausrüstungen, Arbeitszeitgesetz und tarifliche Regelungen zur Arbeitszeit. Kenntnis der Baustellenverordnung, Inhalte des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes, Inhalte der Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage, Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften, Integration von Sicherheit und Gesundheit in das überbetriebliche Management

2.3 Baufachliche Anforderungen

Vertiefte Kenntnisse des Vergabewesens, der technischen Regelwerke, des Bauverfahrens, der Baustellenorganisation

3 Allgemeine rechtliche Grundkenntnisse

Grundlagenkenntnisse des privaten und öffentlichen Baurechts sowie Kenntnisse des auf die Sachverständigentätigkeit bezogenen Zivilprozessrechts und Versicherungsrechts.

Die „[Allgemeinen Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit](#)“ sind Bestandteil dieser Bestellungs voraussetzungen.

4 Gutachten

Nachweis der Fähigkeit, Fachfragen in klarer, überzeugender und gegliederter Form schriftlich abzuhandeln durch Vorlage mindestens dreier Gutachten oder vergleichbarer Ausarbeitungen.

Zum Aufbau eines Gutachtens wird auf die jeweilige Sachverständigenordnung sowie auf die „[Hinweise zum Aufbau eines schriftlichen Sachverständigengutachtens](#)“ verwiesen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form in den Fällen verwendet, in denen eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich war. Alle Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter und Geschlechteridentitäten.